

51/0
51/19
Jugendamt

04.05.2016
9 5257 We

1) **Amt 61**
Frau Orzessek-Kruppa

Flächennutzungsplanänderung Nr. 122 (Vorentwurf)
- Nördlich Konrad-Adenauer-Platz-
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Orzessek-Kruppa,

das o.g. Flächennutzungsplanverfahren möchte ich zum Anlass nehmen, die Abstimmungen im Rahmen der jeweiligen Verfahren – Flächennutzungs- und Bebauungsplanverfahren - mit dem Jugendamt anzusprechen.

Im Rahmen der Beteiligung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 122 – Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB - wurde von Seiten des Amtes 51 mit Datum vom 23.11.2015 Stellung genommen. Grundsätzlich wurden keine Bedenken gegen die beabsichtigten Feststellungen geäußert, allerdings wurde der Hinweis gegeben, dass im Umfeld des Plangebietes ein Defizit an Betreuungsplätzen besteht und die Einplanung einer Kindertageseinrichtung in diesem Bereich sehr sinnvoll ist.

Aus den Unterlagen zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist ersichtlich, dass die Anmerkungen des Amtes 51 nicht berücksichtigt wurden. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Einplanung einer Kindertageseinrichtung in diesem Bereich nicht möglich ist.


Für die Jugendhilfeplanung – hier im Bereich der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder der verschiedenen Altersgruppen – besteht die Notwendigkeit, eine Rückmeldung zu den Anmerkungen zu erhalten, um dann auch bei weiteren Planverfahren entsprechend reagieren zu können.

Es wäre daher sehr nett, wenn Sie veranlassen könnten, dass Amt 51 eine Rückmeldung zu den Stellungnahmen erhält.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Horn

2) Wr.


4.5.
6.5.